

Antragstellung auf Sozialhilfe beim Amt für Soziale Dienste

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Sämtliche Einkommensnachweise z. B. letzte Rentenanpassungsmitteilung)
- Kontoauszüge
- Vermögensnachweise (z. B. Sparbücher, Wertpapiere, Rückkaufswerte von Lebensversicherungen)
- Haus und Grundvermögen (bei übertragenen Grundstücken Übertragungsverträge, Grundbuchauszug)
- Mitteilung der Pflegekasse über Leistung der stationären Pflege
- Nachweis über die Höhe der bestehenden Belastungen (Miete, Nebenkosten, Versicherungsbeiträge)
- Falls vorhanden: Vollmachten, Schwerbehindertenausweis, Betreuerausweis, Leistungsbescheide über Wohngeld, Sozialhilfe, Blindengeld
- Namen und Anschriften der Kinder (zur Überprüfung der bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsverpflichtungen)

In allen Fällen wird geprüft, ob der Hilfesuchende innerhalb von zehn Jahren seit Eintritt seiner Hilfebedürftigkeit aus seinem Vermögen Schenkungen durchgeführt hat.

Da durch die Rückforderung derartiger Schenkungen die bestehende Hilfebedürftigkeit abgewandt werden kann, werden nach entsprechenden Vorermittlungen die Beschenkten aufgefordert, die erhaltenen Schenkungsbeträge zurückzugeben.